

Das Zinsgeschent.

Einige Bemerkungen zum „Aufruf“ des Hausbesizers
Johann Gahsamas.

Von einer Nichthausbesizerin.

Es ist gewiß sehr löblich, wenn jemand sich in den heutigen teuren Zeiten gedrungen fühlt, seinen Nebenmenschen eine Wohlthat zu erweisen, gleichgültig, welchem Motiv diese That entspringt. Aber die praktische Seite dieser Sache. Im Volk erscheint der „Hausherr“ noch immer, wie einst, als Begriff des „reichen Mannes“. O ja, es gibt viele, viele steinreiche Hausherrn, und die sollen nur mittun bei der angeregten Sache. Solche, denen es ganz gleich sein kann, ob sie um ein paar tausend Kronen mehr oder weniger einnehmen oder nicht.

Der Gahsama gehört seit jeher zu dieser glücklichen Gruppe. Er hat recht: für diese Hausherrn besteht die Pflicht des Wohlthuns jetzt mehr als sonst. Es gibt aber auch noch andere Hausbesizer in Wien. Ich meine jetzt nicht die, die ihre Realität derart belastet haben, daß ihnen von der ganzen Geldherrlichkeit nichts bleibt, als der Titel „Hausbesizer“. Die kommen hier überhaupt nicht in Betracht. Meiner Ansicht nach sind das recht bedauernswerte Menschen. Die, von denen ich rede, sind Hausbesizer, die auf den Ertrag ihrer Realität angewiesen sind. Das Volk kann das zwar schwer einsehen. Es meint immer, ein Haus in Wien haben und im Geld wühlen sei eins.

Daß dem nicht immer so ist, ist leicht zu beweisen. Steht da ein nettes Mittelhaus im 5. Bezirk, Mezzanin und drei Stockwerke. Immer bewohnt. Unbelastet.

Zinsertrag jährlich	5072 K
Hauszinssteuern	1884 K
Reparaturen durchschnittl.	600 K
Verbleibt Reinertrag	2688 K

Das Haus gehört einem Staatsbeamten einer unteren Rangklasse. Familienvater. Der Reinertrag von 2688 Kronen ist ein willkommener, ja notwendiger Faktor zu einer nicht im mindesten unbescheidenen Lebensführung. Den Zinsertrag eines halben oder ganzen Monats weggeben, hieße für diesen Hausherrn auf ein Weihnachten in der eigenen Familie verzichten und alle Neujahrsfelder, deren der Hausherr bekanntlich mehr und reichlicher zu geben hat, als der Nichthausbesizer, vom ohnedies nicht reichlich zubemessenen Gehalt wegzahlen.

Ein anderes Beispiel:

Haus im 3. Bezirk, lastenfrei, stets bewohnt, pünktlicher Zinseingang, 3 Stockwerke:

Jährlicher Zinsertrag	5297.76 K
Steuern	2008 — K
Reparaturen	500. — K
Verbleibt Nettoertrag	2787.76 K

Das Haus gehört einer Beamtenwitwe, die, da ihr Mann vor Ablauf der Pensionsfrist starb, keinen Heller Pension hat. Der Nettoertrag des Hauses ist das einzige Einkommen der Hausbesizerin.

Herr Gahsamas möge ausrechnen, wie viel diese Frau täglich verbrauchen darf und wohin sie käme, wenn auch für sie die „Pflicht“ des „reichen Hausherrn“ bindend würde.

Noch etwas: die soziale Seite des Ganzen. Ich bin überzeugt, daß viele Hausherrn dem Beispiel des Herrn Selchermeister folgen werden. Viele Hausherrn, die „kleinen“, wie oben an Beispielen dargelegt wurde, werden es natürlich nicht tun. Die Folgen? Die können für diese ohne ihre Schuld in den Ruf des Geizes kommenden Hausbesizer sehr unangenehm sein. Das Volk unterscheidet eben nicht, wie gesagt, zwischen Hausherrn und Hausherrn. Da wird es nur heißen: „Der von Nr. 5 — das ist ein guter, braver Mann, der hat den Zins nachgelassen, aber der von Nr. 6, der Filz, dem soll man die Fenster einschlagen!“

Daß der „Nr. 5“ außer dem Haus ein oder mehrere einträgliche Geschäfte hat, wodurch er mit Leichtigkeit den einmaligen Monatszinsausfall hereinbringen kann, während der von Nr. 6 in die geschilderte Grube der „kleinen Hausherrn“ gehört — das wird nicht in Betracht gezogen, ebenso wenig als der Umstand, ob ein Haus in voller Steuer ist oder nicht. Ist ersteres der Fall, so beträgt — wie jedermann sich überzeugen kann — infolge der unglaublich hohen Hauszinssteuer die Verzinsung nie mehr als 3 bis 4 Prozent.

Das sind durchaus Gesichtspunkte, die meines Erachtens bei dieser Gelegenheit in Betracht kämen.